

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 16/12590 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 16. September 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Vermarkung und Instandhaltung der gemeinsamen Grenze auf den Festlandabschnitten sowie den Grenzgewässern und die Einsetzung einer Ständigen Deutsch-Polnischen Grenzkommission**

### **A. Problem**

Zur Gewährleistung der Eindeutigkeit und Erkennbarkeit der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen im Vertrag vom 14. November 1990 (BGBl. 1991 II S. 1328, 1329) bestätigten Staatsgrenze und im Interesse gutnachbarschaftlicher Beziehungen ist es notwendig und zweckmäßig, die bestehende Markierung des Grenzverlaufs in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten sowie die damit zusammenhängenden Fragen zu regeln. Diesem Ziel dient die vereinbarte Ständige Deutsch-Polnische Grenzkommission, deren vornehmliche Aufgabe die Überprüfung des Verlaufs und des Vermarkungszustandes der Grenze und der Grenzzeichen sowie die Gewährleistung ihrer Instandhaltung ist. Nur durch eine exakt bestimmte Staatsgrenze lassen sich die Hoheitsgebiete der beiden Nachbarstaaten eindeutig abgrenzen und die damit zusammenhängenden öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Rechte und Interessen wahrnehmen.

### **B. Lösung**

Durch das Vertragsgesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des bilateralen Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen geschaffen werden.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs**

### **C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle Auswirkungen**

## 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Geringfügige Kosten werden durch die im Vertrag vereinbarte Tätigkeit der Grenzkommision entstehen.

## 2. Vollzugaufwand

Dem Bund entstehen durch die im Vertrag vereinbarte Vermarkung der Staatsgrenze (Überprüfung des Vermarkungszustandes der Grenzzeichen sowie die Gewährleistung ihrer Instandhaltung) Kosten. Diese werden wegen der erheblichen Vermarkungsdefizite der letzten 20 Jahre im ersten Überprüfungszeitraum (zehn Jahre) auf ca. 50 000 Euro jährlich geschätzt, die im Bundeshaushalt 2009 und in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigt sind.

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sind nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes für das Vermessungswesen zuständig. Ihnen entsteht durch die Vermarkung geringfügiger Mehraufwand.

**E. Sonstige Kosten**

Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme und Auswirkungen auf Einzelpreise sowie auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Für die Wirtschaft entstehen keine Kosten.

**F. Bürokratiekosten**

Es werden keine Informationspflichten für die Verwaltung, für die Wirtschaft sowie für Bürgerinnen und Bürger eingeführt, geändert oder aufgehoben.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12590 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 6. Mai 2009

### **Der Innenausschuss**

**Sebastian Edathy**  
Vorsitzender

**Günter Baumann**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gunkel**  
Berichterstatter

**Christian Ahrendt**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Wolfgang Wieland**  
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Günter Baumann, Wolfgang Gunkel, Christian Ahrendt, Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12590** wurde am 23. April 2009 in der 217. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuss federführend und an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 88. Sitzung am 6. Mai 2009 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 6. Mai 2009 abschließend beraten und einstimmig empfohlen, diesen anzunehmen.

Berlin, den 6. Mai 2009

**Günter Baumann**  
Berichtersteller

**Wolfgang Gunkel**  
Berichtersteller

**Christian Ahrendt**  
Berichtersteller

**Ulla Jelpke**  
Berichterstellerin

**Wolfgang Wieland**  
Berichtersteller